

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Frau Vera Deleja-Hotko  
c/o Open Knowledge Foundation  
Singerstraße 109

10179 Berlin

per E-Mail an [REDACTED] e

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: BM-11.50.01D-H  
(Bei jeder Antwort bitte angeben.)

Bearbeiter:  
Durchwahl:  
Telefax:  
E-Mail: [info@gemeinde-  
schoenefeld.de](mailto:info@gemeinde-schoenefeld.de)  
Datum: 26.09.2022

**Widerspruchsverfahren wegen der Erstellung von Auskünften und Informationen zum  
Bau des Behördenzentrums beim BER (#240959)  
Open Knowledge Foundation / Gemeinde Schönefeld  
- Az: BM-11.50.01D-H-**

Sehr geehrte Frau Deleja-Hotko,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige hiermit den Eingang der von Ihnen gegen den Bescheid vom 31.05.2022 sowie  
den ergänzenden Bescheid vom 08.06.2022 eingelegten Widersprüche.

Was den Verfahrensstand des Bebauungsplanverfahrens betrifft, sind Sie über die Tatsache  
des im August letzten Jahres durch die Gemeindevertretung Schönefelds gefassten Aufstel-  
lungsbeschlusses durch uns bereits in Kenntnis gesetzt worden. Ihnen wurden die Verlinkun-  
gen mitgeteilt, anhand derer Sie sich mittels der gefertigten Niederschriften inhaltlich über die  
dem Aufstellungsbeschluss zeitlich vorausgehenden, gemeindlichen Gremiensitzungen des  
vorbereitenden Entwicklungsausschusses sowie der Gemeindevertretung selbst informieren  
konnten und auch weiterhin können.

Adresse:  
Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:info@gemeinde-schoenefeld.de)  
Internet: [www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 16:00 Uhr  
Do. 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE35 1606 0000 3665 0211 53  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68  
Deutsche Bank AG  
BIC: DEUTDE33HAN, IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

- Bereits im Eigentum Harder
- In Option
- Grundstücke, deren Eigentümer nicht bekannt sind

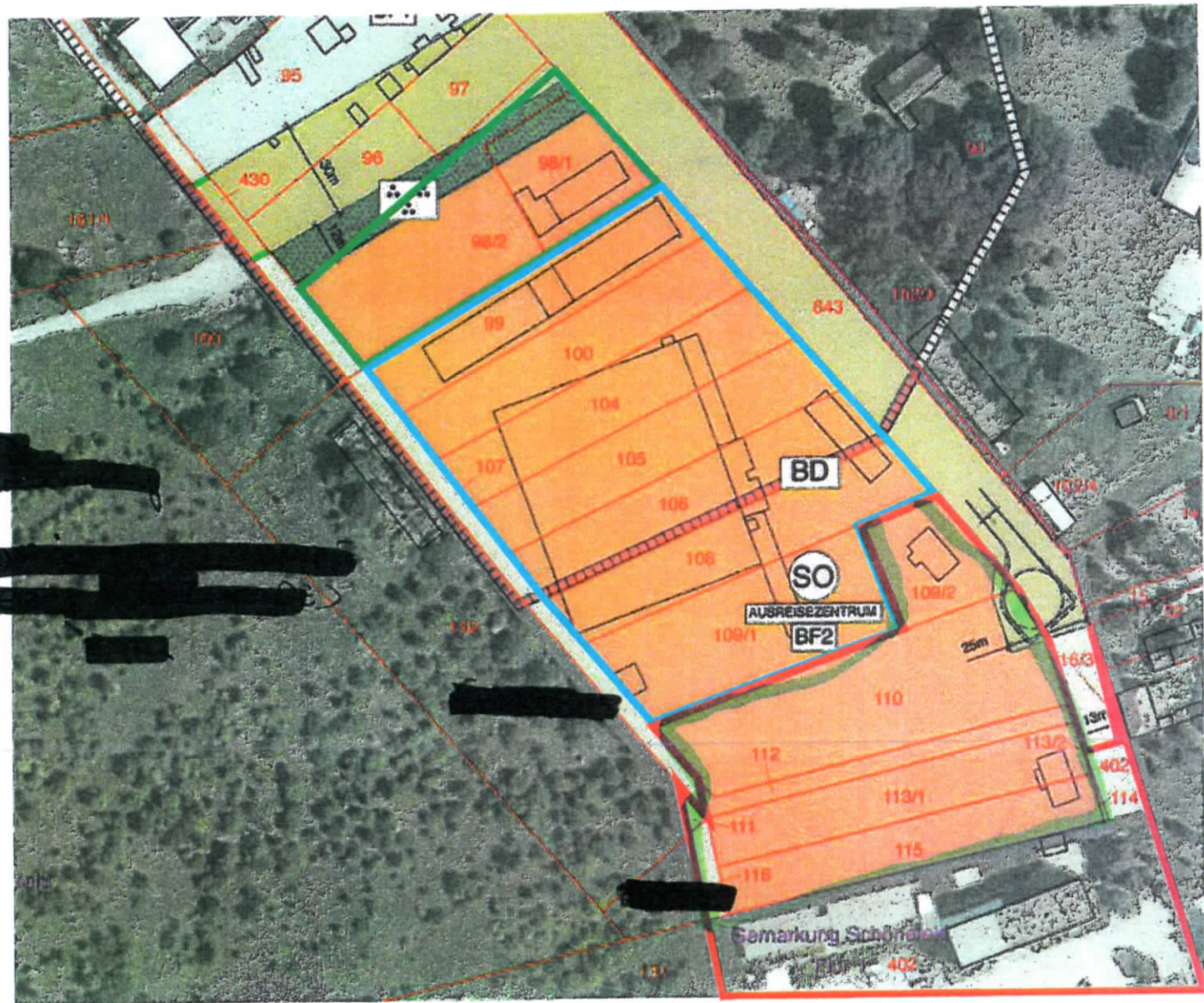
Gemarkung Schönefeld

Flur 001

Flurstücke

- 16/3
- 109/2
- 110
- 111
- 112
- 113/1
- 113/2
- 114
- 115
- 116
- 402

Anmerkung: FlSt. 402 ist mit ca. 34.000 m<sup>2</sup> so groß, daß es nicht in Gänze auf dem Plan dargestellt ist.



# Herausforderungen in der Gemeinde Schönefeld im Zusammenhang mit dem Infrastrukturprojekt Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“

## Personalbereich

Die bisherige Personalausstattung entspricht die einer kleinen Verwaltung und ist nicht auf das bundesweit bedeutendste Infrastrukturprojekt ausgelegt.

Mögliche Lösungen zum grundsätzlichen Problem und der Personalgewinnung:

- Einrichtung eines „Planungsstabes Flughafen“ mit vier zusätzlichen Mitarbeitern unterschiedlicher Disziplinen (Stadtplanung, Verkehrsplanung, Recht, Projektsteuerung).
- Schaffung von rechtlichen Möglichkeiten für Gemeinden mit Ausnahmesituationen wie Schönefeld finanziellen Anreize für Bewerber mit hohen Qualifikationsanforderungen (insbes. Bauingenieure) schaffen zu können; wie z.B. temporäre Infrastrukturzulage
- temporäre Abordnungen von qualifizierten Fachkräften auf den unterschiedlichsten Verwaltungsebenen (Kommune, Landkreis, Land, Bund, Flughafengesellschaft), die ggf. über entsprechende Regelungen finanzielle Anreize erhalten (Trennungsgeld, Infrastrukturzulage, o.ä.).

## Dezernat I - Sachgebiet Gefahrenabwehr, Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Aus dem Flughafenprojekt resultiert eine deutlich erhöhte Aufgabenstellung für den KOD (z.B. Überwachung ruhender Verkehr im Flughafenumfeld, Geschwindigkeitsüberwachung, Beseitigung von Obdachlosigkeit). Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Maßnahmen:

- Beschaffung von Dienstfahrzeugen bzw. E-Bikes,
- Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter inkl. Beschaffung Dienstkleidung und Ausstattung,
- Zusätzliche Beschaffung von Messtechnik zur Geschwindigkeitsüberwachung,
- Zusatzbeschaffung von technischer Ausstattung für den Brandschutz, die flughafenbedingt erhöhten Anforderungen unterliegen.

## Dezernat II – Bau- und Investorenservice

### Sachgebiet Baurecht und Planung

Beauftragung von Gutachten hinsichtlich der Vielzahl der Bauleitplanverfahren und sonstigen Konzeptionen, die

- in direktem Zusammenhang mit der Flughafenentwicklung stehen (Flächen im Eigentum der FBB, die nicht dem Fachplanungsvorbehalt gem. § 38 BauGB unterliegen und die somit im Zuge von Bauleitplanverfahren zu entwickeln sind, z.B. Am Seegraben Nord, Am Seegraben Süd, Bereich Airtown, Hubertus-Ölpfuhl u.a.)



- Schaffung von Qualität. Verbesserungen für Radfahrer und Fußgänger aufgrund der Zunahme des Durchgangsverkehrs auf der L 402 in den Ortslagen Kiekebusch und Rotberg (Umfahrung des Berliner Rings A 10)
- Planung und Bau der AS Kiekebusch

#### **Dezernat IV – Bildung und Familie**

- Kurzfristige Errichtung von 1-2 weiteren Grundschulen inkl. Grundstückserwerb
- Kurzfristiger Bau von mind. 1 weiteren Oberschule
- Kurzfristiger Bau 1 weiteren staatlichen Gymnasiums (Trägerschaft LDS)
- Kurz- bis mittelfristiger Bau von 7 weiteren Kindertagesstätten

## Hentschel, Christian

---

**Von:** Pfeil, Lisa <Lisa.Pfeil@MDFE.Brandenburg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Juli 2021 11:20  
**An:** Hentschel, Christian  
**Cc:** Schorn, Christoph  
**Betreff:** AW: Heutiges Telefonat zu den Herausforderungen der Gemeinde Schönefeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hentschel,

im Auftrag von **Herrn Staatssekretär Stolper** übersende ich Ihnen nachstehende Antwort mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Pfeil

Büro der Ministerin und der Staatssekretäre  
Vorzimmer Staatssekretär Frank Stolper  
**Ministerium der Finanzen** und für Europa  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 866-6031

Fax.: +49 331 866-6055

[lisa.pfeil@mdfe.brandenburg.de](mailto:lisa.pfeil@mdfe.brandenburg.de)

### **Telefonat vom 15.07.2021 zu Belangen der Gemeinde Schönefeld / Umfeld Flughafen BER**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hentschel,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Nachricht vom 15.07.2021; Frau Ministerin Lange hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Im Rahmen der Ressortzuständigkeit des MdFE wiederhole ich gerne die Zusage vom Mai 2021, ggü. der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH Sorge zu tragen, dass Sie als zuständiger Hauptverwaltungsbeamter in die Lage versetzt werden, Unternehmensentscheidungen mit Auswirkungen auf die Kommune frühzeitig zur Kenntnis nehmen zu können.

Wie Ihnen bekannt ist, betreffen die weiteren angesprochenen Themen Entwicklungen der Verkehrsinfrastruktur. **Gerne wird das Finanzressort diese Anliegen weiterhin positiv begleiten. Zumal Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie mit den Fachressorts bereits in einem guten Austausch stehen.**

Mit freundlichen Grüßen aus Potsdam

F. Stolper

Von: Hentschel, Christian <[C.Hentschel@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:C.Hentschel@gemeinde-schoenefeld.de)>

Gesendet: Donnerstag, 15. Juli 2021 17:33

An: MdFE, Leitungsbüro <[MdFE-LB@MDFE.Brandenburg.de](mailto:MdFE-LB@MDFE.Brandenburg.de)>

Betreff: Heutiges Telefonat zu den Herausforderungen der Gemeinde Schönefeld

Sehr geehrte Frau Ministerin Lange,

vielen Dank für das heutige Telefonat. Im Gespräch hatte ich auf folgende Herausforderungen der Gemeinde Schönefeld mit übergeordneter Bedeutung Bezug genommen:

- **Koordinierung der Linienführung, Planung und Sicherstellung der Finanzierung der Weiterführung U-Bahnlinie U7,**
- **Planung und Bau der Transversalen** einschließlich Brückenbauwerk über die Dresdner Bahn bis nach Berlin,
- **Fertigstellung der Anschlussstelle West** in Schönefeld (Verlängerung Hans-Grade-Allee),
- **Planung und Bau der AS Kiekebusch,**
- **Planung und Herstellung einer wichtigen Redundanz** zur überlasteten B 96a und insbesondere der Anschlussstelle „Schönefeld Nord“  
durch die **Verlängerung der Jürgen-Schumann-Allee** vom Knoten West über das Gebiet „NorthGate“ bis zur geplanten Anschlussstelle „Schönefelder Seen“ an der A 113.

Sollten Sie auf Landesebene aus der Perspektive Ihres Ressorts Möglichkeiten einer Unterstützung zu den o.a. Themen sehen bzw. prüfen wollen, würde ich mich sehr über eine Rückantwort freuen. Bestenfalls könnte ich die Gemeindevertreter der Gemeinde Schönefeld bereits zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause am 18.08.2021 informieren.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Bereitschaft, sich den Schönefelder Themen zu widmen und wünsche Ihnen erst einmal einen erholsamen Urlaub.

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Hentschel**

Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

Telefon: 030 536720-900

Telefax: 030 536720-598

E-Mail: [info@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:info@gemeinde-schoenefeld.de)

Internet: [www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de)

**Gemeinde Schönefeld**

Hans-Grade-Allee 11

12529 Schönefeld

Gespräch mit Minister Beermann  
am 23.7.21

↳ 4 + 1 Punkte gemacht

↳ keine Idee gemacht

↳ geht sich die Punkte an  
und entscheidet wie  
es damit umgeht' ob sie  
sich verpflichtet

---

Gespräch am 11.08.21

- 07 = Herr. Weichaff Stellv. AbtL

-> Kalkulation

-> Kosten-Daten-Analyse

- Anschlussstelle Veele Busch 4.8  
wo ein Stahlwerk sein wird das  
durch...

- Anschlussstelle

- Kontakt mit MWA E. und ...

## 12. Sitzung des Ausschusses Entwicklung vom 24.03.2021

TOP: Ö5

Bebauungsplan 02/11 "Südlicher Dorfkern Schönefeld" - Sachstand (Herr Th. Jansen, Herr O. Jansen)

---

Herr Damm informiert darüber, dass es eine konkrete Beschreibung des Objektes in einer dazu vorbereiteten Präsentation gibt. Er erteilt Herrn Thomas Jansen das Wort.

Herr Th. Jansen: informiert über ein beschleunigtes Verfahren. Anhand der Präsentation erläutert er den Projektfortschritt. Potentielle Konflikte angrenzender Gebiete wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Herr Damm erläutert im Nachgang, dass es sich um eine Fläche inmitten des Ortskerns Schönefeld handelt, die aufgrund der Komplexität der Problemstellung in zwei B-Planbereiche aufgeteilt wurde, nunmehr wird ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich nördlich der geplanten Jürgen-Schumann-Allee empfohlen.

Herr Katzer merkt an, dass es am Friedhof zu wenig Parkmöglichkeiten gibt und demnach im Projekt zukünftige Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden sollten.

Herr O. Jansen bestätigt, dass mindestens 12 Parkplätze in der nordöstlichen Ecke vorgesehen sind. Darüber hinaus merkt er an, dass die Bediensteten des Behördenzentrums mit ihren Autos in einem dafür im südlichen Teil des Gebietes vorgesehenen Parkhaus untergebracht werden.

Herr Damm bittet die Verwaltung um Prüfung der maximalen Anzahl an öffentlichen Parkmöglichkeiten in diesem Bereich. Zu berücksichtigen sei auch eine zukünftige Parkraumbewirtschaftung, die dazu führt, dass widerrechtlich parkende Autos auf den öffentlichen ordnungsbehördlich geahndet werden können.

Herr Führer empfindet eine 2-geschossige Bauweise als zu wenig. Seiner Meinung nach kann beispielsweise das Funktionsgebäude mehr als zwei Geschosse aufweisen.

O. Jansen und Th. Jansen erachten die Dreigeschossigkeit ebenfalls als sinnvoll, da so auch mehr Freifläche z. B. für Parkplätze zur Verfügung stünden.

Herr Block merkt an, dass eine Mehrgeschossigkeit beispielsweise auch einen Schallschutz bieten könnte in Bezug auf den angrenzenden Flughafen.

Frau Sczepan befürwortet ebenfalls eine vorgeschlagene höhere Bebauung und bittet um ein Treffen mit dem Architekten

zur weiteren Abstimmung und Rücksprache bezüglich der Umsetzung. Anschließend würden die Änderungen dem Ausschuss erneut vorgestellt werden.

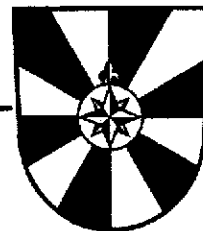
Zur Weiterplanung des Bebauungsplanentwurfs für ein Behörden- und Ausreisezentrum erbittet der Ausschussvorsitzende um Abgabe eines Stimmungsbildes:

Ausschussmitglieder:  
Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltungen: 0

Sachkundige Einwohner  
Ja-Stimmen: 4



# Gemeinde Schönefeld



## Beschlussvorlage

Einreicher <b>Direktionsbereich</b>	Status: <b>öffentlich</b>	Vorlagen-Nr. <b>GV/026/2021</b>
Bearbeiter <b>Dezernat II</b>		erstellt am: <b>19.05.2021</b>

### Betreff

**Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 02/11 "südlicher Dorfkern Schönefeld" im Ortsteil Schönefeld**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis
Ausschuss Entwicklung	27.05.2021	empfohlen
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	18.08.2021	

### Beschlusse Entwurf

#### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Schönefeld beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 02/11 "südlicher Dorfkern Schönefeld" nach § 30 Abs. 1 BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet, in der Flur 1 und der Flur 3 der Gemarkung Schönefeld.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die Anforderungen des § 13a BauGB für die Wahl dieses Verfahrens werden erfüllt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,4 ha.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1: 95, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 100, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 402 tw., 430 tw., 438 tw., 643 tw.,

Flur 3: 16/3

#### Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 28.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“ für den Ortsteil Schönefeld beschlossen.

Im Verfahren haben sich aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen - Gewerbe, Behördenzentrum und Grünflächen - Problemfelder gezeigt, die eine Anpassung des Geltungsbereiches erfordern.

Hierbei sind die Flächen auf die essentiell notwendigen Entwicklungsflächen westlich der Kirchstraße und beidseits der geplanten Verlängerung der Jürgen-Schumann-Allee beschränkt worden, um ein Behördenzentrum und nördlich der Jürgen-Schumann-Allee ein straßenbegleitendes Gewerbegebiet entwickeln zu können.

Der qualifizierte Bebauungsplan umfasst die Festsetzung von unter 20.000 qm Grundfläche. Der Bebauungsplan und die hier festzusetzenden Nutzungen begründet nicht die Pflicht zur

- Skibge, La se

- Fr. Stach / Hr. Felwig

---

- Herr Olaf Jansen

- Leiter der Zentralen Bes. für die Behörden -

- Herr Kleinath AC II Minister des  
Innen und Herr Kammann

---

# Frage Jarke

- Einmal an jedem Flughafen?
- Verhältnis Ein- und Ausreise?

früher, besser

- 240 nicht Dublin  
300-500 Abflüge → doppelt so viele  
300-400 in Deutschland  
600 Familien je Person  
für ein Jahr

Dann:  
- Knoten West in Irland bildet?

→ bisher sind Abgeordnete der nicht betroffen  
werden, die müsste sich melden  
↳ keine jährl überbracht werden →  
eine deutliche Situation

→ Behörde kann zeitlich für Co-flossung  
der Abgeordneten

↳ und auch kurzfristige Aufnahme  
für Weibereise (falls Anhaft sei  
erlaubt)

→ viele freiwillige Besuche

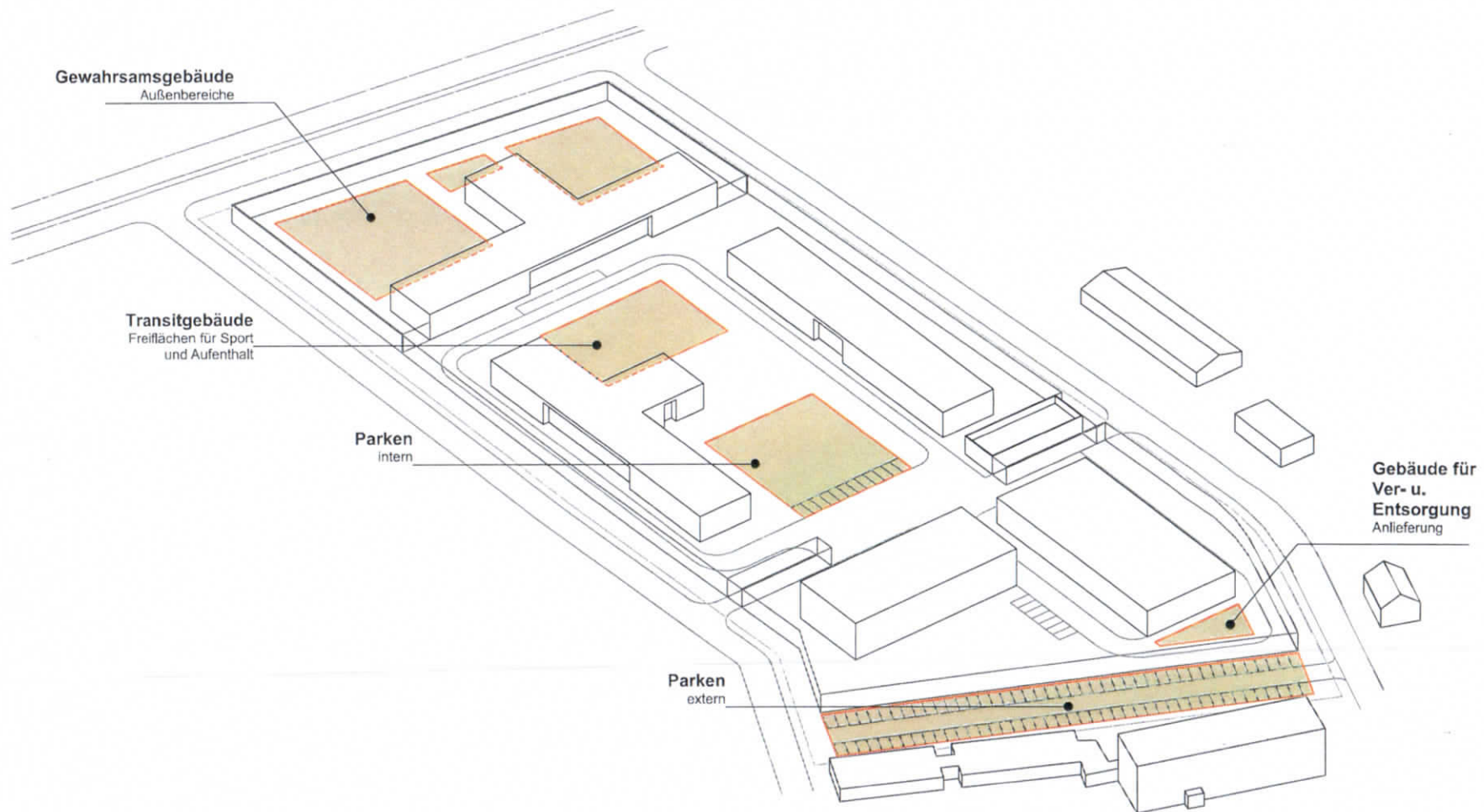
↳ Abgänger von der Staatsanwaltschaft

→ Anwesenheit max 48 Std.

→ Bearbeitung von Folge / Zweit / Fortführung  
Anträge

→ Interpretation kann JAMF 10 Personen

→ Meldungen anfordern → Pandemie →  
Überwachung der Überstellungsphase →  
nationales Asylverfahren





lastungen kontrolliert wird.

Herr Damm bedankt sich für die Vorstellung von Herrn Schlemmermeyer und Herrn Haertel und bittet darum sich die weiteren Genehmigungen vom Flughafen und anderen Behörden einzuholen. Das Projekt ist im Ausschuss auf positive Resonanz gestoßen und er wünscht weiterhin viel Erfolg.

Herr Schlemmermeier gibt an, dass er im Rahmen eines Antrages auf Aufstellungsbeschluss gern wieder im Ausschuss vorsprechen möchte, wenn andere Formalitäten erledigt und bewilligt sind.

#### **zu 8 Die FAR-Studie als Planungsinstrument (PST GmbH)**

Herr Damm erläutert die Abkürzung FAR – das formalisierte Abwägungs- und Rangordnungsverfahren. Dies wird angewendet, um alternative Konzepte zu bewerten und herauszufinden, welche Variante zu realisieren ist. In diesem Verfahren werden alle relevanten Aspekte herangezogen, wie Verkehr, Städtebau, Landwirtschaft und Umweltschutz.

Herr Schulz stellt das Verfahren (Richtlinien) anhand einer Präsentation in Kürze vor. Die Präsentation wird im Nachgang allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau Detsch fragt nach, ob das FAR-Verfahren neu ist oder schon immer angewandt wurde.

Herr Schulz erläutert, dass es dieses Verfahren bereits seit 1969 gibt, welches aber so nicht angewendet wurde. Seit 2002 gibt es eine neue Richtlinie von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. Es findet aus Kosten- und Zeitgründen selten Anwendung.

Herr Sperling gibt an, dass es sich hier um einen nachträglichen Objektivierungsversuch von Subjekten im Ausschuss handelt. Er stellt sich die Frage, welche Mitglieder bestimmen, welche Themen eingebracht werden.

Herr Schulz gibt dazu an, dass sich zum Beispiel beim Landkreis die Fachbehörde darum kümmert und anschließend die Kriterien gemeinsam mit dem Fachplaner gewichtet werden.

Herr Damm dankt Herrn Schulz für die sehr informative Präsentation und schließt damit den Tagungsordnungspunkt ab.

#### **zu 11 Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 02/11 "südlicher Dorfkern Schönefeld" im Ortsteil Schönefeld (Ortsplanung Jansen) GV/026/2021**

Herr Damm bittet Herrn Jansen das Projekt noch einmal kurz zu präsentieren.

Herr Jansen stellt die Änderungen zum bereits im letzten Entwicklungsausschuss vorgestellten Projekt vor.

Frau Detsch erläutert kurz, dass in einer Folie ersichtlich ist, dass die Straße 21 Meter breit ist und auf Höhe der Friedhofseinfahrt verjüngt werden soll. Dort stehen jedoch uralte Linden. Sie fragt nach, was mit diesen Linden zukünftig passiert.

Herr Jansen informiert darüber, dass die Linden innerhalb des Flurgrundstücks der Gemeinde stehen und diese weitestgehend erhalten bleiben sollen.

Herr Block möchte zu dem Bebauungsplan, welcher wieder das geplante Ausreisenzentrum enthält, wissen wie sich dies zukünftig verhält, da sowohl in der Gemeinde als auch im Entwicklungsausschuss der Bau eines Ausreisenzentrums sehr kritisch betrachtet und dem auch nicht zugestimmt wurde.

Herr Damm erläutert dazu noch einmal kurz, dass der Bürgermeister hierzu mit Vertretern der Landesregierung in Gesprächen ist. Die Äußerungen seitens der Gemeinde fielen eher zurückhaltend aus. Jedoch wurde den Ministern und Ministerinnen der Landesregierung, mit denen der Bürgermeister in Gesprächen dazu ist, deutlich gemacht, dass beim Bau eines Ausreisenzentrums entsprechende Gegenleistungen erwartet werden.

Die heutige Sitzung dient noch einmal dazu in einem Aufstellungsbeschluss Sorgen, Ängste und Bedenken im Verfahren abzuwägen. Der Bürgermeister kann begleitend alle bekannten Anregungen in seinen Gesprächen mit der Landesregierung zum Anlass nehmen, um den Standpunkt und die Erwartungshaltung der Gemeinde darzulegen. Der heutige Aufstellungsbeschluss setzt ein übliches Verfahren des Planungsrechtes in Gang, das durch uns im Ablauf und Vorgehen weitreichende Einflussnahme im Rahmen der Planungshoheit garantiert. Im Ergebnis kann ein Vorhaben durch die Ausgestaltung des Satzungsbeschlusses schlimmstenfalls abgelehnt oder auf Eis gelegt werden.

Herr Hentschel bestätigt die Worte von Herrn Damm. Die Gespräche werden fortgeführt und Vereinbarungen werden definitiv verschriftlicht.

Frau Freund möchte ihre Ablehnung zum Bau eines Ausreisenzentrums nochmals bekräftigen und festgehalten wissen.

Herr Sperling sieht es als gefährlich an in diesem Rahmen etwas anzustoßen. Später ist es aus seiner Sicht nicht mehr zu stoppen, wenn ein Verfahren einmal angeschoben wurde. Er möchte die Vereinbarungen vorerst stoppen, bis etwas schriftlich dazu fixiert wird.

Herr Damm weist noch einmal auf das Bebauungsplanverfahren hin, dass ein legitimes Instrument ist, welches bereits mehrheitlich erfolgreich angewendet wurde, um alle Fragen zu klären. Sollten die Forderungen in dem Verfahren letztlich nicht berücksichtigt worden sein, kann am Ende der Satzungsbeschluss abgelehnt und somit nicht gefasst werden.

Weiterhin wird auf den dringenden Handlungsbedarf beim Thema Verkehr hingewiesen. Dazu gehören zwei wichtige Vorhaben wie der Knoten West und die Durchbindung der Jürgen-Schumann-Allee innerhalb dieses Bereiches. Wenn man sich hier nicht mit der Landesregierung einig wird, ist dies zukünftig ein großes Problem. Demnach sollte seitens der Gemeinde auch signalisiert werden, dass die Bereitschaft da ist, sowohl ein Aufstellungsbeschluss zu fassen als auch parallel dazu weiterhin verhandlungsbereit zu sein.

Herr Jansen ist der Meinung, dass ein positives Signal von der Gemeinde an die Landesregierung ein wichtiger erster Schritt ist.

Herr Ronne möchte einen Appell an die Gemeindevertreter und die Ausschussmitglieder aussprechen. Er sieht es ähnlich wie Herr Hentschel und Herr Damm. Es geht in dem B-Planverfahren um einen Aufstellungsbeschluss und den dringenden Handlungsbedarf dazu. Es darf hier nicht um ideologische Vorstellungen Einzelner gehen.

Herr Sperling ist der Meinung, dass wenn in diesem Ausschuss Bedingungen an den B-Plan geknüpft werden, dann müssen diese auch dementsprechend formuliert werden. Er spricht ebenfalls einen Appell an seine Kollegen aus, ob es sinnvoll ist, diesem B-Plan-Verfahren an dieser Stelle tatsächlich schon zuzustimmen oder ob die Bedingungen heute nicht zwingend mit aufgenommen werden sollten.

Herr Damm erklärt noch einmal, dass heute kein Satzungsbeschluss, sondern ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Alle Bedenken können nur im Rahmen eines B-Plan Verfahrens aufgenommen und geklärt werden.

Herr Hentschel erläutert ebenfalls nochmal, dass es heute nur um eine Beschlussempfehlung geht, welches ein positives Signal wäre. Die Gemeindevertretersitzung im August wurde dazu bewusst gewählt, um bis dahin entsprechend Bedenken dahingehend zu verschriftlichen.

Herr Block ist nach wie vor der Meinung, dass wenn es moralische Bedenken gegenüber des Ausreisezentrums und vor allem auch generell gegenüber der Abschiebepolitik Brandenburgs gibt, diese auch platziert werden müssen und nicht einfach kompensiert werden, in dem man mit der Landesregierung in Verhandlungen zu anderen wichtigen Dingen, wie Straßenbau, tritt.

Herr Damm bekräftigt noch einmal, dass es an dieser Stelle um die Bebauung geht. Er kann die Vorstellungen von Herrn Block nicht teilen und unterstützen.

Herr Katzer gibt an, dass sich der Ortsbeirat mit diesem Thema ebenfalls auseinandergesetzt hat und das Projekt befürwortet.

Herr Damm bringt die Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zur Abstimmung eines Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan 02/11 "südlicher Dorfkern Schönefeld". Anschließend bittet er die Sachkundigen Einwohner ebenfalls um ihr Votum.

#### **Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung Schönefeld beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 02/11 "südlicher Dorfkern Schönefeld" nach § 30 Abs. 1 BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet, in der Flur 1 und der Flur 3 der Gemarkung Schönefeld.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die Anforderungen des § 13a BauGB für die Wahl dieses Verfahrens werden erfüllt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,4 ha.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1: 95, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 100, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 402 tw., 430 tw., 438 tw., 643 tw.,

Flur 3: 16/3

#### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 28.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“ für den Ortsteil Schönefeld beschlossen.

Im Verfahren haben sich aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen - Gewerbe, Behördenzentrum und Grünflächen - Problemfelder gezeigt, die eine Anpassung des Geltungsbereiches erfordern.

Hierbei sind die Flächen auf die essentiell notwendigen Entwicklungsflächen westlich der Kirchstraße und beidseits der geplanten Verlängerung der Jürgen-Schumann-Allee beschränkt worden, um ein Behördenzentrum und nördlich der Jürgen-Schumann-Allee ein straßenbegleitendes Gewerbegebiet entwickeln zu können.

Der qualifizierte Bebauungsplan umfasst die Festsetzung von unter 20.000 qm Grundfläche.

Der Bebauungsplan und die hier festzusetzenden Nutzungen begründet nicht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach Landesrecht. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. B BauGB (Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000 - Gebiete im Sinne des BNatSchG) bestehen nicht.

Mit der Planung werden keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG begründet.

Ein Umweltbericht wird im beschleunigten Verfahren nicht erstellt.

Nachfolgende Karte ist Teil des Aufstellungsbeschlusses und wird mit ihm veröffentlicht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
<b>Ausschussmitglieder</b>	4	2	4	0	0
<b>Sachkundige Einwohner</b>	2	1	2	0	0

**zu 9 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. GV/025/2021 04/17 "Am Bauernweg" im Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld (Wieferig & Suntrop)**

Herr Damm übergibt Frau Suntrop das Wort.

Frau Suntrop informiert die Ausschussmitglieder über die Änderungen und neuen Vorschläge zum Projekt mithilfe ihrer Präsentation.

Frau Freund fragt nach, ob es richtig ist, dass die Bewässerung der Bäume über Niederschlagswasser stattfinden soll. Ihre Frage ist, ob es Sinn macht dort grundsätzlich eine Bewässerung legen zu lassen.

Frau Suntrop erklärt, dass die Bewässerung von Bäumen kein klassisches Bebauungsplan-Thema ist. Dies wird auch nicht festgesetzt, aber sie informiert, dass innerhalb des Gewerbegebietes weitere Baumpflanzungen vorgesehen sind und darüber hinaus in den Planstraßen A und B. Darüber wird geregelt, dass entsprechend eine 3-4-jährige Entwicklungspflege vereinbart wird. Somit wird im Rahmen des Aufwuchses der Pflanzen die Bewässerung geregelt. Ebenfalls ist darüber geregelt, dass die Anpflanzungen in diesem Geltungsbereich auch dauerhaft zu erhalten sind.

Herr Sperling spricht die Folie an, die eine Gegenüberstellung darlegt. Dort haben sich Gewerbeeinheiten verschoben. Weiterhin spricht er die Zahlen an, die dort dargelegt sind und die sich erhöht haben, beispielsweise 2,4 vs. 0,7. Seine Frage dazu ist, ob diese das Grundstück aufwerten.

Weiterhin fragt er nach, wieviel mehr Bruttogeschossfläche es aktuell zwischen dem Entwurf aus 2018 und dem Aktuellen aus 2021 gibt.

Frau Suntrop informiert, dass dieses Grundstück dann einfach auch anders genutzt werden kann, aber dies ist eher ein städtebaulicher Gedanke. Die Bezeichnung der Teilgebiete des GE's mussten etwas anders sortiert werden, jedoch ohne, dass sich etwas an der Grundstruktur ändert. Aufgrund der neuen Lärmberechnung ergaben sich andere Emissionskontingente, die eine andere Einteilung erfordern.

Herr Damm bittet um Erarbeitung einer Synopse zu dem Thema, so dass sich in einer direkten



**zu 14 Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 02/11 "südlicher Dorfkern Schönefeld" im Ortsteil Schönefeld** **GV/026/2021**

Der Bürgermeister informiert aus dem Land und zu früheren Diskussionen.

Frau Freund äußert sich zwiespalten bezüglich dieses Projektes. Einerseits lehnt ihre Fraktion Abschiebungen ab, andererseits wird ein Behördenzentrum dringend benötigt. Die Fraktion wird sich deshalb enthalten.

Herr Damm hält eine Zusammenführung landes- und bundespolitischer Aufgaben für dringend angezeigt. Er weist darauf hin, dass der vorliegende Beschluss lediglich die Änderung des Geltungsbereiches umfasst.

Herr Katzer ergänzt, dass es nicht darum geht, ein Abschiebebefähigungsgesetz zu genehmigen. Dies wird in der künftigen inhaltlichen Diskussion zum Satzungsbeschluss zu beachten sein.

Herr Maschmann hält den Beschluss für den richtigen Weg, wenn gleich der Abschiebebereich kritisch gesehen wird.

Herr Harnisch verweist auf den Zugewinn der städtebaulichen Gestaltung.

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Schönefeld beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 02/11 "südlicher Dorfkern Schönefeld" nach § 30 Abs. 1 BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet, in der Flur 1 und der Flur 3 der Gemarkung Schönefeld.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die Anforderungen des § 13a BauGB für die Wahl dieses Verfahrens werden erfüllt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,4 ha.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1: 95, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 100, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 402 tw., 430 tw., 438 tw., 643 tw.,

Flur 3: 16/3

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 28.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“ für den Ortsteil Schönefeld beschlossen.

Im Verfahren haben sich aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen - Gewerbe, **Behördenzentrum und Grünflächen** - Problemfelder gezeigt, die eine Anpassung des Geltungsbereiches erfordern.

Hierbei sind die Flächen auf die essentiell notwendigen Entwicklungsflächen westlich der Kirchstraße und beidseits der geplanten Verlängerung der Jürgen-Schumann-Allee beschränkt worden, **um ein Behördenzentrum und nördlich der Jürgen-Schumann-Allee ein straßenbegleitendes Gewerbegebiet entwickeln zu können.**



Der qualifizierte Bebauungsplan umfasst die Festsetzung von unter 20.000 qm Grundfläche. Der Bebauungsplan und die hier festzusetzenden Nutzungen begründet nicht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach Landesrecht. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. B BauGB (Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000 - Gebiete im Sinne des BNatSchG) bestehen nicht.

Mit der Planung werden keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG begründet.

Ein Umweltbericht wird im beschleunigten Verfahren nicht erstellt.

Nachfolgende Karte ist Teil des Aufstellungsbeschlusses und wird mit ihm veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	22	0	4	0	0

**zu 15 Satzungsschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/15 GV/027/2021  
„Diepenseer Straße“, Ortsteil Waltersdorf**

Herr Sperling verweist auf die vorliegende Tischvorlage und verliest die rot markierte Änderung. Den Videoteilnehmenden wird diese im Nachgang zur Sitzung per Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Damm wünscht das Ergebnis aus den Ausschüssen im Kopf der Beschlussvorlage auszuweisen. Der Ausschuss Entwicklung hat diese Beschlussvorlage mit der Änderung entsprechend der Tischvorlage empfohlen.

*Die Sitzung wird nach der Abstimmung um 21:17 Uhr für eine Lüftungspause unterbrochen.  
Die Sitzung wird um 21:24 Uhr fortgesetzt.*

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt,

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 8 und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/15 „Diepenseer Straße“ als Satzung.
2. Die Begründung der Satzung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung**

Planungsanlass und –erfordernis

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans war der Antrag der Stade Bau GmbH (Vorhabenträger) auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Die Stade Bau GmbH plant die Anlage einer Fläche zur Lagerung von Baumaterialien und –maschinen, den Anbau einer Überdachung an ein bestehendes Gebäude und die bauliche Verbindung von bestehenden Gebäuden durch eine Lagerhalle.